

wie nichts. Diese Anschauung ist ganz falsch. Jeder nimmt das Papiergeld nur so lange zum vollen Nennwert, als er weiß, daß er dasselbe jeden Augenblick an der Staatskassa in bares Geld umsetzen kann. Der Papiergeldumsatz muß deshalb ein mäfsiger sein, er muß zu den Einkünften und zu dem Vermögen des Staates in einem bestimmten Verhältnis stehen. Ist dies nicht der Fall, wie z. B. in Österreich, so sinkt das Papiergeld im Wert, und der Verkehr entbehrt jeder festen Grundlage.

Ähnlich wie mit dem Papiergeld steht es mit den Banknoten. Diese sind Schuldverschreibungen einer Bankgesellschaft, welche das Recht zur Ausstellung vom Staat erworben hat. Dies ist natürlich ein sehr wertvolles Recht, sofern die Gesellschaft Geld umlaufen hat, welches sie nicht zu verzinsen braucht. Ein Teil der umlaufenden Noten, häufig ein Drittel, soll zwar durch Metallvorräte gedeckt sein, der bedeutend größere Teil ist es aber nicht. Durch Ausgabe solcher Banknoten wird zwar der Verkehr gefördert, aber in kritischen Zeiten können leicht große Summen verloren gehen. Jeder will seine Note in Metallgeld umsetzen; die Bank hat aber vielleicht nicht so viel Geld schnell bei der Hand. Ein zweiter Übelstand liegt darin, daß namentlich durch Ausgabe vieler auf kleine Beträge lautender Banknoten künstlich ein Geldüberfluß, damit eine Entwertung des Geldes und eine Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse geschaffen wird.

Wenn ein Staat oder eine Gemeinde ein Anlehen aufnimmt, so müssen sie dieses natürlich verzinsen, wie ein Privatmann auch. Bei gewöhnlichen Darlehen wird eben der Zinsfuß verabredet, welcher zur Zeit der herrschende ist. Steigt oder fällt der Zinsfuß, so kommen Gläubiger und Schuldner über eine Abänderung überein, oder das Kapital wird von dem einen oder dem andern Teil gekündigt. Bei den Staatsschulden ist die Sache etwas anders. Der Staat erklärt von vornherein, daß er das Anlehen zu einer bestimmten Zeit heimbezahle. Entweder wird die ganze Summe auf einmal am Schlufs des Zeitabschnittes heimbezahlt, wie dies z. B. bei den Schulden der Vereinigten Staaten von Nordamerika der Fall ist, oder das Darlehen wird innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes durch jährliche Teilzahlungen getilgt. Letzteres findet in der Regel bei den Darlehen der deutschen Staaten statt. Steigt oder sinkt nun während der Zeit des Bestandes des Anlehens der Zinsfuß, so kann hier weder eine Verabredung über Änderung desselben, noch eine Kündigung des Anlehens stattfinden, falls letztere nicht bei der Aufnahme vom Staate vorbehalten wurde; das Steigen und Fallen des Zinsfußes zeigt sich hier vielmehr an der kleineren oder größeren Summe, welche man für die Schuldverschreibungen des Staates bezahlt, an dem Kurs der Staatspapiere. Die Staatsschuldverschreibungen lauten natürlich immer auf eine bestimmte Summe mit bestimmtem Zinsfuß. Die halbjährigen oder ganzjährigen Zinsabschnitte (Coupons) sind in einem Couponsbogen beigefügt. Ist die Zeit verstrichen, so wird der Coupon gegen bar eingelöst.